



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG
DER BÜRGERMEISTER

Wöllstein, 16.12.2025
Bahnhofstraße 10
Telefon 06703/302-11



Bekanntmachung zur Verlängerung der Umsetzungsfrist des Förderprogramms Balkon-PV der Verbandsgemeinde Wöllstein

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Verbandsgemeinde Wöllstein freut sich über die hohe Resonanz und das große Interesse an unserem Förderprogramm zur Installation von Balkon-Photovoltaikanlagen (Mini-PV-Anlagen). Um allen Antragstellern die Möglichkeit zu geben, ihre Projekte erfolgreich und fristgerecht umzusetzen, hat die Verbandsgemeindeverwaltung beschlossen, die **Umsetzungsfrist** für die geförderten Anlagen zu verlängern.

Die neue, verbindliche Frist für die Installation und Inbetriebnahme der geförderten Balkon-PV-Anlagen ist der:

31. März 2026

Die ursprüngliche Frist vom 31. Dezember 2025 wird somit um drei Monate verlängert. Alle weiteren Bedingungen des Förderprogramms bleiben unverändert gültig.

Wir bitten alle potenziellen Förderempfänger, diese neue Frist zu beachten und ihre Maßnahmen bei Bedarf entsprechend umzusetzen. Sollte die Balkon-PV-Anlage bis 31.03.2026 nicht installiert sein, so entfällt jeder Anspruch auf Fördermittel.

Die Frist zur Einreichung von neuen Anträgen ist bereits zum 31.07.2025 abgelaufen. Es können also keine neuen Anlagen mehr beantragt werden und nur bereits beantragte Anlagen umgesetzt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Klimaschutzmanager Herr Pascal Zehmer gerne zur Verfügung.

Wöllstein, den 16.12.2025

(Gerd Rocker)
Bürgermeister